

**Klaus Bucher**

Fraktion Freie Bürger/FDP

Anfrage in der Sitzung des Gemeinderates am 14.03.2017

In § 21 Abs. 3 der aktuellen Geschäftsordnung des GR der Stadt Rottenburg heißt es: „**Die Stadträte können Anfragen an die Stadtverwaltung, ... mündlich und jederzeit schriftlich stellen. Der Vorsitzende oder der zuständige Resortleiter muß, wenn die Antwort nicht sofort erteilt werden kann, zu Beginn der nächsten Sitzung, spätestens aber innerhalb 4 Wochen, .... die Beantwortung vornehmen.....**

Es hat sich aber, zumindest seit meiner Zeit im GR seit 2009 gezeigt, daß Anfragen regelmäßig weit mehr als die vorgegebene Antwortfrist benötigen oder Antworten vielleicht sogar ganz ausbleiben.

Man könnte nun vermuten, die Fragen der Stadträte seien von derartiger Komplexität, daß die Verwaltung nicht imstande ist, fristgerecht zu antworten.

Doch selbst bei einfachen Anfragen, wie z.B. meiner Anfrage aus der Sitzung vom 29. November 2016, bleibt eine Beantwortung über Monate hin bis heute aus.

Für mich stellt dies eine gravierende Respektlosigkeit der Verwaltung gegenüber dem souveränen Gemeinderat dar.

Alternativ kann es sich natürlich auch einfach nur um einen entsprechenden Schlendrian in der Verwaltungsarbeit handeln.

Um diesem Phänomen näher auf die Spur zu kommen bitte ich zunächst um schriftliche Beantwortung folgender Fragen:

- Anzahl der in 2016 gestellten Anfragen, die nicht sofort mündlich beantwortet wurden?
- Anzahl der davon (aus dem Jahr 2016) beantworteten Anfragen (bis einschließlich heute, den 14.03.2017) ?
- Längste Beantwortungsdauer für eine Anfrage (aus dem Jahr 2016) ?
- Gibt es noch offene Anfragen aus der Zeit vor dem 01.01.2016 und wenn ja, wie viele?
- Gibt es in der Verwaltung Instrumente und Maßnahmen zur Kontrolle für die Beantwortung von Anfragen mit zugehörigen Fristen?
- Wie sehen diese Maßnahmen aus?
- In wessen Verantwortungsbereich liegt die Kontrolle dieser Maßnahmen?

Einer Beantwortung sehe ich und sicher auch alle Kollegen sehr gerne innerhalb der vorgesehenen Frist entgegen.

Rottenburg, den 14.03.2017

